

Niederschrift
öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung Dümmer

(vorbehaltlich der Genehmigung, Ergänzung bzw. Korrektur in der nächsten Sitzung)

Sitzungstermin:	Dienstag, 03.12.2019
Sitzungsbeginn:	17:30 Uhr
Sitzungsende:	19:15 Uhr
Ort, Raum:	Europahaus, Dorfstraße 16, 19073 Dümmer

Anwesend sind:

Bürgermeisterin

Frau Anke Gräber

2. Stellv. Bürgermeister

Herr Andreas Münch

1. Stellv. Bürgermeister

Frau Janett Rieß

Gemeindevertreter

Frau Yvonne Dahl

Herr Nico Dankert

Herr Martin Herrmann

Herr Ralf Kaap

Herr Manfred Richter

Herr Florian Rolof

Frau Jenny Schmidt

Herr Robert Schneider

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2 Genehmigung der Tagesordnung / Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3 Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 22.10.2019
- 4 Protokollkontrolle
- 5 Einwohnerfragestunde gemäß § 17 Abs. 1 KV M-V
- 6 Gemeindliches Einvernehmen zu Bauanträgen
- 7 Informationen der Bürgermeisterin
- 8 Informationen der Ausschussvorsitzenden
- 9 Information zur Beschaffung eines MLF für die Feuerwehr Parum
- 10 Annahme von Spenden gemäß § 44 Abs. 4 KV M-V
Vorlage: 2019/DÜM/472
- 11 Neufassung der Hauptsatzung
Vorlage: 2019/DÜM/474
- 12 Beratung und Beschlussfassung zum Antrag auf Errichtung von 8 WKA gem. § 4
BlmSchG am Standort Windpark Grambow – Dümmerr (WP LUP 12/18 Groß Welzin)
Az.: StALU WM-51-4655-5711.0.1.6.2V-76036
hier: Ersuchen um das gemeindliche Einvernehmen
Vorlage: 2019/DÜM/477

Protokoll:

Öffentlicher Teil

- zu 1 **Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit**
Die Bürgermeisterin, Frau Gräber, eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.
- zu 2 **Genehmigung der Tagesordnung / Änderungsanträge zur Tagesordnung**
Es wird beantragt die Tagesordnung wie folgt zu ändern:
- Die Beschlussvorlage 2019/DÜM/477 wird als neuer Tagesordnungspunkt Nr. 12 auf die Tagesordnung genommen.
- Die restlichen Tagesordnungspunkte verschieben sich entsprechend.
- Die geänderte Tagesordnung wird bestätigt.
- zu 3 **Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 22.10.2019**
Die Änderungen der Sitzungsniederschrift werden besprochen. Das geänderte Protokoll wird allen Gemeindevertretern erneut vorgelegt.
- zu 4 **Protokollkontrolle**
Herr Herrmann wird aus den Protokollen der GV-Sitzungen eine Liste mit den offenen Punkten erarbeiten. Die dafür benötigten Protokolle werden Herrn Herrmann zur Verfügung gestellt.
- zu 5 **Einwohnerfragestunde gemäß § 17 Abs. 1 KV M-V**
Herr Berndt schlägt zur Verbesserung der Infrastruktur der Gemeinde die Errichtung eines Ärztehauses, eines altersgerechten Wohnens oder einer Kaufhalle vor. Frau Gräber erklärt, dass die Gemeinde diesbezüglich im kommenden Jahr mit zwei Investoren sprechen wird.
- Die Sektion Tanzen des Vereins Blau-Weiß-Parum e.V. fragt an, ob sie für ihr Tanztraining die Räume des Europahauses nutzen können. Die bisherigen Räumlichkeiten reichen aufgrund der hohen Teilnehmerzahlen nicht mehr aus. Das Training findet immer freitags von 19.00 Uhr bis 20.30 Uhr statt. Eine anschließende Reinigung würde ebenfalls stattfinden. Die Nutzung der Räume des Europahauses wird bis auf Widerruf erlaubt.
- Herr Dankert mahnt an, dass das Schneiden der Bäume in Parum immer noch nicht durchgeführt wurde. Frau Gräber erklärt, dass sie sich zusammen mit dem Gemeindearbeiter die Situation vor Ort anschauen wird.
- Bezüglich der Situation der Trauerhalle in Parum gibt es noch keine neuen Informationen.
- Der defekte Pavillon sollte auf Grund der Verkehrssichtungspflicht der Gemeinde abgesperrt werden. Der Bauausschuss wird für einen möglichen Abriss Angebote einholen.
- zu 6 **Gemeindliches Einvernehmen zu Bauanträgen**

Bauvorhaben: Neubau eines Einfamilienhauses
Baugrundstück: Gemarkung: Dümmer, Flur 1, Flurstück: 64/27

Das gemeindliche Einvernehmen wird einstimmig erteilt.

Bauvorhaben: KITA „Seepferdchen“ Erweiterungsbau
Baugrundstück: Gemarkung: Dümmer, Flur 1, Flurstück: 42/5

Das gemeindliche Einvernehmen wird mit 10 Ja-Stimmen und 1 Nein-Stimme erteilt.

zu 7

Informationen der Bürgermeisterin

- Die Kreisumlage wird auf 40,9 % steigen.
- Beim Backhaus wurden zwischenzeitlich die Bäume abgenommen. Für die Reparatur des Daches liegt ein Angebot in Höhe von 600,- Euro (Fa. Kröger) vor.
- Bezüglich der Gasversorgung in Parum gab es einen Vor-Ort-Termin. Ca. 25 Leute waren hierbei anwesend. 22 Verträge müssten abgeschlossen werden, damit es sich für den Gasversorger rechnet. 16 Haushalte sich gleich gemeldet.
- Bezüglich der Nutzung des Europahauses durch die Wanderburschen wird es noch im Dezember einen Termin zusammen mit Herrn Möller-Titel und Herrn Hartung beim Landkreis geben. Die Anwesenheit der Wanderburschen variiert sehr stark.

zu 8

Informationen der Ausschussvorsitzenden Sozialausschuss – Frau Schmidt informiert

Für das kommende Dorffest wird ein Caterer gesucht. Dies gestaltet sich aktuell aber nicht einfach. Bereits vorliegende Angebote liegen weit über dem Budget.

Der Vertrag über die Pflege der Homepage der Gemeinde ist nicht auffindbar. Die Gemeinde zahlt weiterhin monatlich 20,- Euro. Das Amt wird beauftragt den Vertrag anzufordern und diesen zu kündigen. Für die neue Internetseite entstehen Kosten in Höhe von mtl. 9,- Euro (Jimdo). Ab dem 01.01.2020 wird der Veranstaltungskalender online sein.

Bauausschuss – Herr Dankert informiert

Die Stellungnahme für das Schallgutachten wurde zwischenzeitlich fertiggestellt und auch abgeschickt.

Auf der vergangenen Sitzung des Bauausschusses war die Planerin Frau Schwarz anwesend. Thema hierbei war das Bauvorhaben „B-Plan Nr.8 in Parum „Transport-und Recyclingfirma Fliegenhof“.

Zur Kamerabefahrung im Gries Enn gibt es noch keine neuen Informationen. Der Wasser- und Bodenverband ist noch nicht tätig geworden. Ein Angebot der Firma Ex-Rohr sollte eingeholt werden.

Bezüglich des abgelehnten Bauantrages (Neubau Einfamilienhaus + Carport) wartet die Gemeinde nun auf die Entscheidung des Landkreis ab.

zu 9

Information zur Beschaffung eines MLF für die Feuerwehr Parum Der bisherige Werdegang in dieser Sache wird nochmals aufgezeigt.

Nach einem im Juli stattgefundenen Gespräch mit Herrn Czyborra vom Innenministerium wurden der Gemeinde gute Aussichten prognostiziert. Eine Stellungnahme vom Landkreis sollte dem Innenministerium vorgelegt werden. Nun gab es vom Ministerium die Info, dass es keine Fördermittel für das beantragte Feuerwehrfahrzeug gibt. Diesbezüglich wird es nun am 13.12.2019 ein Gespräch beim Landkreis zusammen mit Mitarbeitern vom Amt (Frau Aglaster, Herr Mende), der Bürgermeisterin, Herrn Dankert und Herrn Kaap geben.

Herr Kaap weist daraufhin, dass sich die Gemeinde notfalls auch einen anderen Weg zur Beschaffung des benötigten Feuerfahrzeuges suchen muss. Gegebenenfalls sollte die Gemeinde bei einem schlechten Ergebnis des vorstehenden Gesprächs von der Inanspruchnahme von Fördermitteln Abstand nehmen und sich die Gelder über Sponsoren holen.

Die Gemeindevertretung wird das Gespräch am 13.12.2019 abwarten. Alle Gemeindevertreter werden über den Ausgang des Gesprächs umgehend informiert.

zu 10

Annahme von Spenden gemäß § 44 Abs. 4 KV M-V
Vorlage: 2019/DÜM/472

Sach- und Rechtslage:

Nach der Neufassung der KV M-V vom 13.07.2011 hat die Gemeindevertretung bzw. der Hauptausschuss in öffentlichen Sitzungen die Annahme von Spenden zu entscheiden, soweit dieses nicht durch die Hauptsatzung auf die Bürgermeisterin übertragen wurde.

Die Gemeinde Dümmer hat von der Firma Junge Fahrzeugbau GmbH aus Stralendorf, eine Spende in Höhe von 250,00 € erhalten.

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss der Gemeinde Dümmer schließt die Annahme der Spenden in Höhe von 250,00 €.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Spende wird auf dem Produktkonto 02.281.4629 gebucht.

Bemerkungen

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	11
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	11
Davon stimmberechtigt:	11
Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	-
Stimmenenthaltungen:	-
Ungültige Stimmen:	-

zu 11

Neufassung der Hauptsatzung
Vorlage: 2019/DÜM/474

Sach- und Rechtslage:

Für die Gemeinde Dümmer wurde aufgrund der neuen Entschädigungsverordnung eine Neufassung der Hauptsatzung erarbeitet. Des Weiteren gab es hinsichtlich der Bekanntmachungen Änderung, so dass zukünftig über die Homepage des Amtes die

Veröffentlichungen erfolgen sollen.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Dümmer beschließt die vorliegende Neufassung der Hauptsatzung

Finanzielle Auswirkungen:

Die Ausgaben für die Entschädigungen erhöhen sich entsprechend der beschlossenen Höchstsätze in Abhängigkeit der Anzahl der Sitzungen der Gemeindevertretung und der Ausschüsse.

Bemerkungen

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	11
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	11
Davon stimmberechtigt:	11
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	3
Stimmenenthaltungen:	-
Ungültige Stimmen:	-

zu 12

Beratung und Beschlussfassung zum Antrag auf Errichtung von 8 WKA gem. § 4 BImSchG am Standort Windpark Grambow – Dümmerr (WP LUP 12/18 Groß Welzin)

Az.: StALU WM-51-4655-5711.0.1.6.2V-76036

hier: Ersuchen um das gemeindliche Einvernehmen

Vorlage: 2019/DÜM/477

Zur Erarbeitung der Stellungnahme sollte sich die Gemeinde wieder Unterstützung von Herrn Ollmann einholen und ggf. Rücksprache mit dem Amt Lützwitz-Lübstorf halten.

Sach- und Rechtslage:

Die SAB Projektentwicklungsgesellschaft GmbH & Co. KG, Berliner Straße 1, 25524 Itzehoe, plant mit dem Antrag auf Errichtung und Betrieb von Windkraftanlagen gem. § 4 BImSchG - Az.: Az.: StALU WM-51-4655-5711.0.1.6.2V-76036, im Windeignungsgebiet Groß Welzin 12/18 auf der Gemarkung Wodenhof, Flur 1, Flurstücke 14, 15, 5/1 und 154 und Gemarkung Dümmerstück Hof, Flur 1, Flurstücke 79, 75, 69, 85 und 88 die Errichtung und den Betrieb von 8 Windkraftanlagen (WKA).

Die Durchführung des Genehmigungsverfahrens erfolgt gem. § 10 BImSchG.

Im Rahmen des Genehmigungsverfahrens ist auch über die bauplanungsrechtliche Zulässigkeit des Vorhabens zu entscheiden. Gemäß § 36 Abs. 1 BauGB ist über die Zulässigkeit von Vorhaben nach den §§ 31, 33 bis 35 BauGB im Einvernehmen mit der Gemeinde zu entscheiden.

Planungsrechtlich liegt der Standort der Anlage im Außenbereich (§ 35 BauGB).

Dazu ist von der Gemeindevertretung gemäß § 35 BauGB zu prüfen und abzuwägen:

- Liegt eine Beeinträchtigung öffentlicher Belange vor?
- Ist die Erschließung gesichert?
- Wird den Zielen der Raumordnung entsprochen?
- Wird das Vorhaben in einer flächensparenden, die Bodenversiegelung auf das notwendige Maß begrenzte und den Außenbereich schonende Weise ausgeführt?
- Wurde für das Vorhaben eine Verpflichtungserklärung abgegeben, das das Vorhaben nach dauerhafter Aufgabe der zulässigen Nutzung zurückzubauen und die Bodenversiegelung zu beseitigen ist?

Die Gemeinde darf ihr Einvernehmen nur aus den sich aus den §§ 31, 33 bis 35 BauGB ergebenden Gründen verweigern. Verweigerungsgründe sind im Beschluss ausführlich zu

benennen.

Durch das StALU wurde für die Abgabe einer Stellungnahme zum Inhalt der Planunterlagen eine **Frist bis zum 15.01.2020** gesetzt. Diese Frist kann nicht verlängert werden. Sollte bis dahin keine Stellungnahme abgegeben werden, wird davon ausgegangen, dass seitens der Gemeinde das gemeindliche Einvernehmen erteilt wird.

Die vollständigen Antragsunterlagen (3 große Ordner) können bis zum Sitzungstermin in den Räumen des Amtes Stralendorf eingesehen werden und liegen den Gemeindevertretern zum Sitzungstermin vor.

Beschlussvorschlag:

- a) Nach Prüfung und Abwägung der Bedingungen des § 35 BauGB wird zum Antrag der SAB Projektentwicklungsgesellschaft GmbH & Co. KG, Berliner Straße 1, 25524 Itzehoe, für die Errichtung und den Betrieb von 8 WKA, davon entfallen 4 WKA auf das Gemeindegebiet der Gemeinde Dümmer in der Gemarkung Dümmerstück Hof, Flur 1, Flurstücke 79, 75, 69, 85 und 88, das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB aus folgenden Gründen verweigert:

Begründung:

siehe Stellungnahme der Gemeinde

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Anlagen

Anschreiben StALU Antrag nach Bundes-Immissionsschutzgesetz
3x Ordner mit Antrags- und Genehmigungsunterlagen

Bemerkungen

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis

	a)	b)
Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	11	11
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	11	11
Davon stimmberechtigt:	11	11
Ja-Stimmen:	-	11
Nein-Stimmen:	11	-
Stimmenenthaltungen:	-	-
Ungültige Stimmen:	-	-

Genehmigt und wie folgt unterschrieben:

Vorsitzender

Schriftführer